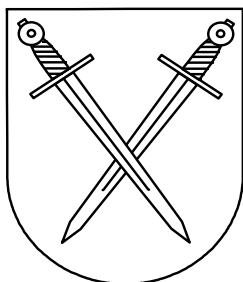


06/06

Amtsblatt der Stadt Schwerte

08.07.06

	Inhalt	Seite
45	Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	69
46	Wechsel eines Ratsmitgliedes	70
47	Bekanntmachung gem. § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NW	71
48	Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Abwasserbetriebes Schwerte (AöR)	72
49	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	73



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

45.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 697 083**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt wird.“

Das Ratsmitglied Herr Thomas Schmidt, geb. am 28.01.1962 in Düsseldorf, hat am 26.06.2006 den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Schwerte mit Wirkung zum 01.08.2006 erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass die in der Reserveliste der Bündnis 90 / Die Grünen unter Nummer 7 aufgeführte **Frau Barbara Stellmacher**, geb. am 28.09.1956 in Witten, wohnhaft in Schwerte, Teichstr. 5, Nachfolgerin als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 05.07.2006

Der Erste Beigeordnete
als stellvertretender Wahlleiter

Hans-Georg Winkler

Gem. § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) vom 16.09.1997 in der z. Z. gültigen Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit **Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten** in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 MG NW bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift) der Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten. Beim Auskunftersuchen ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben.

Im Zusammenhang mit **Volksbegehren und Volksentscheiden** sowie mit **Bürgerentscheiden** dürfen Auskünfte nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 MG NW den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei **Volksbegehren** vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei **Volksentscheiden** vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei **Bürgerentscheiden** dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über **Alters- und Ehejubiläen** von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen (§ 34 Abs. 3 MG NW). Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des/der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen gem. § 35 Abs. 4 MG NW Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben.

Die Betroffenen haben gem. § 35 Abs. 6 MG NW das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Auf das Erfordernis der Einwilligung zur Weitergabe von Daten nach den Absätzen 3 und 4 wird hingewiesen.

Schwerte, 3.7.2006

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Winkler

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2005
des Abwasserbetriebes Schwerte (AöR)

Der Jahresabschlußbericht zum 31.12.2005 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, kann in der Zeit vom 17. Juli 2005 bis einschließlich zum 04. August 2005 während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des

Abwasserbetriebes Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
An der Silberkuhle 15
58239 Schwerte

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. - Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. - Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter der u. g. Telefondurchwahl um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
gez. Joachim Schulte, Vorstand
An der Silberkuhle 15, D - 58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 259-200
Fax: +49(0)2304 / 259-201
E-Mail: info@seg-schwerte.de"

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
Jahresabschluss 2005

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH hat am 12.06.2006 den Jahresabschluss der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zum 31.12.2005 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH (NKPS) hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.09.2006 bis 15.09.2006 in den Geschäftsräumen der TechnoPark und Wirtschaftsförderung GmbH, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr aus.

TechnoPark und Wirtschaftsförderung
Schwerte GmbH

Dr. Jürgen Schnellmann
Geschäftsführer



was? wann? wo? www.schwerte.de


Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

